

AUSSCHREIBUNG

Offene Stadtmeisterschaft 2010 für Jollen und Kielboote



Leistungsregatta der Behinderten-Sportgemeinschaft

11. + 12. September 2010

- Veranstalter: SC Westfalen e.V. Haltern am See.
Wettfahrtleitung: Siegfried Huber, Tel.0173 / 5351936, e mail: kawasiggi@aol.com
- Anmeldung: über das beigefügte Meldeformular oder
online unter www.scw-haltern.de
- Meldeschluss: Mittwoch, den 08.September 2010
- Meldegeld: Optimisten: 5,-- Euro / Einmannboote: 15,-- Euro
Zweimannboote: 30,-- Euro / Dreimannboote: 40,-- Euro
- Zahlung: Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start.
- Regattabüro: Auf dem Clubgelände des SC Westfalen e.V.
- Revier: Halterner Stausee,
Zu den Mühlen 1 / 45721 Haltern am See
- Allgemeines: Bei weniger als 10 gemeldeten Booten entscheidet Ausrichter,
ob die Regatta stattfindet oder nicht. Revierkarte und
Segelanweisungen werden im Regattabüro mit der Anmeldung a
ausgehändigt.
- Startzeiten: Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag um 13.55
Uhr. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Die Bekanntgaben
erfolgen am Startschiff bzw. am „Schwarzen Brett“. Es sind 4
Wettfahrten vorgesehen. Bei weniger als 4 Wettfahrten gibt es
keinen Streicher.
- Rahmenprogramm: Samstagabend: gemütlicher Klönschnack und
gemeinschaftliches Abendessen
- Preise: Pokale für das erste Drittel der jeweiligen Klasse

Gesegelt wird nach den internationalen Wettfahrtregeln der ISAF mit Zusätzen des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse sowie den Segelanweisungen und den Anweisungen dieser Ausschreibung. Während der Wettfahrt ist an der Nock des Großbaums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge „U“ zu führen (kann im Regattabüro gegen eine Kautions von 10,-- Euro ausgeliehen werden). Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten allen Teilnehmern als bekannt und bindend, wenn sie spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Start am „Schwarzen Brett“ ausgehändigt werden.

Der SC Westfalen e.V. wünscht allen Regattateilnehmern einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Veranstungsverlauf

Offene Stadtmeisterschaft 2010 für Jollen und Kielboote Leistungsregatta der Behinderten-Sportgemeinschaft



Samstag, den 11. September

10.00	Uhr	Öffnung des Regattabüros / Krananlage
ca. 12.30	Uhr	Steuermannsbesprechung
13.55	Uhr	Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt
ca. 19.00	Uhr	Gemeinschaftliches Abendessen

Sonntag, den 12. September

10.00	Uhr	Öffnung des Regattabüros
ca. 11.00	Uhr	Weitere Wettfahrten (Bekanntgabe Schwarzes Brett beachten)
ca. 15.00	Uhr	Siegerehrungen
ca. 17.00	Uhr	Ende der Veranstaltung / Auskranken

Meldung zur offenen Stadtmeisterschaft 2010 (bitte ankreuzen)

Meldung zur Leistungsregatta der Behinderten Sportgemeinschaft



Bootsklasse:.....

Segelnummer:.....

Steuermann / - frau: Crewmitglied 1: Crewmitglied 2:

Name: Name: Name:

Vorname: Vorname: Vorname:

Verein: Verein: Verein:

Anschrift: Anschrift: Anschrift:

Telefon: Telefon: Telefon:

e mail: e mail: e mail:

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen Führerscheines ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein Haftpflichtversicherungsvertrag besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes! (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum

.....
Unterschrift Steuermann/-frau

.....
Unterschrift Crewmitglied 1

.....
Unterschrift Crewmitglied 2